

Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
Tel. 041 666 31 31
Fax 041 666 31 39
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch

23. Mai 2011

Merkblatt für die Abgabe und die Rückgabe von ausgeliehenem Material der Gemeinde Kerns

⇒ Abgabe des Leihmaterials

1. Sämtliches Material ist **frühzeitig (mindestens drei Wochen vorher)** zu bestellen. Die dafür notwendigen Formulare können auf der Gemeindekanzlei Kerns bezogen werden.
2. Die Abgabe des Leihmaterials erfolgt durch die Gemeindearbeiter der Gemeinde Kerns. Es darf kein Material mitgenommen werden, wenn kein Gemeindearbeiter anwesend ist. **Das Material ist grundsätzlich während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kerns (Mo bis Fr, 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) bei den Gemeindediensten Kerns abzuholen.**
3. Sofern die Gemeindedienste Kerns Material transportieren müssen, werden die entsprechenden Aufwendungen dem Verein/Gesuchsteller gemäss den jeweils geltenden Ansätzen in Rechnung gestellt.
4. Das bezogene Leihmaterial wird auf einem Lieferschein aufgeführt. Der Lieferschein ist vom Verantwortlichen des Vereins/Gesuchstellers zu unterzeichnen.

⇒ Rückgabe des Leihmaterials

1. Das Leihmaterial ist den Gemeindediensten Kerns grundsätzlich während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kerns wieder zurückzubringen.
2. Das zurückgebrachte Material wird von einem Gemeindearbeiter kontrolliert. Der Lieferschein ist bei der Rückgabe mitzubringen.
3. Werden Schäden am Material festgestellt, die nicht gemeldet werden oder wird das Material in unsauberem Zustand zurückgebracht, so wird dies auf dem Lieferschein vermerkt. Die Reparatur des Materials wird auf Kosten des Vereins/Gesuchstellers durch die Gemeindedienste Kerns vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben. Ebenfalls wird die Reinigung des Materials gemäss Aufwand dem Verein/Gesuchsteller separat in Rechnung gestellt.
4. Nicht zurückgebrachtes Material ist der Einwohnergemeinde Kerns vollumfänglich zu ersetzen.

Seite 2

5. Sofern festgestellt werden muss, dass ein Verein/Gesuchsteller das Material wiederholt in einem schlechten Zustand zurückbringt, behält sich die Einwohnergemeinde Kerns vor, diesem Verein/Gesuchsteller kein Material mehr auszuleihen.

Gemeindekanzlei Kerns